

Entwurf einer Resolution kommunaler Gremien an den Deutschen Bundestag

Kein Aber mehr: Schluss mit den Kürzungen kommunaler Bundesmittel, keine weiteren soziale Verwerfungen, Kommunen stärken

Die im Entwurf des Bundeshaushaltes enthaltenen Mittelkürzungen führen in vielen Fällen zu Einnahmeausfällen in den Kommunen. Da die Kommunen selbst die dadurch entstehenden Finanzlücken nicht schließen können, werden Leistungskürzungen unausweichlich. In der Folge wird sich die Krise des demokratischen Gemeinwesens in den Kommunen verstärken und die sozialen Verwerfungen zunehmen.

Dies gilt es zu stoppen und zu verhindern.

1.

Als Sofortmaßnahme müssen die geplanten Kürzungen im Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 zurückgenommen und um 10% als Inflationsausgleich erhöht werden. Es geht dabei um insgesamt rund 4,7 Mrd. EUR.

Dies betrifft u.a.:

- Mittel für Integration und Aufnahme von Flüchtlingen (EP 06 Innen) in einer Gesamthöhe von 70 Mio. EUR,
- Mittel für das Bevölkerungsschutz, die Katastrophenhilfe und das Technische Hilfswerk in Höhe von 100 Mio. EUR
- 25 Mio. EUR für die Bundeszentrale für politische Bildung
- 300 Mio. EUR für Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (u.a. im Bezug auf die Mittel für die Dorferneuerung)
- 600 Mio. EUR für Arbeitsmarktmaßnahmen für Langzeitarbeitslosen, hier wurden 2023 im Vergleich zu 2022 schon 400 Mio. EUR gekürzt,
- 750 Mio. EUR für die Kosten der Unterkunft
- 3 Mio. EUR für Informationen der Verbraucher*innen
- 12 Mio. EUR für den Bundesnaturschutzfonds
- 85 Mio. EUR für Freiwilligendienst/Bundesfreiwilligendienst
- 17 Mio. EUR für Wohlfahrtsverbände und Wohlfahrtspflege
- 1,5 Mio. EUR für Mehrgenerationenhäuser
- 100 Mio. EUR für die Kindergrundsicherung
- 550 Mio. EUR für Wohngeld
- 50 Mio. EUR für die Freie Jugendarbeit
- 2 Mrd. EUR für den Bereich Bildung, Forschung, Bafög

2.

Der Bund ist gefordert, für einen Zeitraum von fünf Jahren eine kommunale Investitionspauschale über die Länder an die Städte, Gemeinden und Landkreise auszuzahlen. Damit werden die Kommunen in der Lage versetzt, den Investitionsstau abzubauen und bestehende Investitionslücken zu schließen. Die Investitionspauschale soll mindestens 100 EUR für gemeindliche und weitere 100 EUR für Landkreisaufgaben pro Einwohner und Jahr betragen.

Bundesförderprogramme, für die Kommunen Anträge stellen können, müssen erheblich entbürokratisiert werden. Dies setzt ein Grundvertrauen in die Wirksamkeit der kommunalen Kontroll- und Steuerungsmechanismen voraus.

3.

Es ist zudem nicht länger hinnehmbar, dass die seit Jahren notwendige und mehrfach vom Bund und den Ländern versprochene Reform der bundesdeutschen Finanzverfassung immer noch nicht umgesetzt ist. Stattdessen beschließen die Bundesregierung und der Bundestag Steuererleichterungen für die Wirtschaft, die zu Steuerausfällen bei den Kommunen führen, ohne dass der Ausgleich durch den Bund gesichert ist.

Ziele dieser notwendigen Reform der Finanzverfassung müssen sein:

- Der kommunale Anteil am Gesamtsteueraufkommen muss um mindestens 5 Prozentpunkte erhöht werden.
- Die Gewerbesteuer muss zur Gemeindegewerbesteuer weiterentwickelt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass mehr Unternehmen als bisher tatsächlich auch Gewerbesteuer zahlen. Die Liste der gewerbesteuerbefreiten Unternehmen muss deutlich reduziert werden. Die Aufspaltung des Gewerbesteueraufkommens bei mehreren Betriebsstätten ist von der Verteilungsgrundlage „Bruttolohnsumme“ durch die Hinzuziehung weiterer Elemente zu entkoppeln. Die Gewerbesteuerumlage ist abzuschaffen.
- Bei der Erhebung der Grundsteuer B sind die Kommunen zu ermächtigen, für ihre Zuständigkeitsbereiche auch differenzierte Hebesätze als Element der Stadtentwicklung festsetzen zu können. Die gesetzlichen Steuerbefreiungstatbestände sind insbesondere mit Blick auf Spekulationsimmobilien zu überprüfen.
- Der kommunale Anteil an der Einkommenssteuer ist von derzeit 15 auf 20 Prozent zu erhöhen. Bei Steuerpflichtigen mit mehreren Wohnsitzen ist künftig der kommunale Anteil der Einkommensteuer aufzusplitten.
- Die geplante Umsatzbesteuerung kommunaler Leistungen und Angebote ist zu beenden.
- Die kommunale Beteiligung an der Umsatzsteuer ist von derzeit 2,2 auf 2,5 Prozent zu erhöhen.

4.

Die Mechanismen des Föderalismus sind fortzuentwickeln. Ziel muss sein, dass künftig die Kommunen an bundesdeutschen Gesetzgebungsverfahren analog dem Bundesrat beteiligt sind. Es müssen die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen für Volksentscheide auf Bundesebene geschaffen werden.

Frank Kuschel